

—LAW OFFICES—
DR. FUELLMICH & ASSOCIATES
 RECHTSANWÄLTE
 attorney at law, California

Dr. Reiner Fuellmich - Bismarckstr. - 37077 Göttingen

Landgericht Konstanz
 Gerichtsgasse 15

78462 Konstanz

DR. REINER FUELLMICH
 LL.M. (UCLA)
 Bismarckstr. 37
 37077 Göttingen

Tel.: +49(0)551-20912 0
 Fax: +49(0)551-20912 144
 Email: info@fuellmich.com
 Internet: www.fuellmich.com

Bankverbindung:
 Deutsche Bank AG Göttingen
 Kto.-Nr.: 011 510 501
 BLZ: 260 700 24

Göttingen, den 28.06.2004
 Az.: MS/Si

In dem Rechtsstreit
Kempen, Marion ./ . Sparkasse Singen –Radolfzell
Streithelfer Heribert Kempen
Az.: 5 O 307/03 E

erheben wir für den Streithelfer gegen den Beschluss des Landgerichts
 Konstanz vom 17. Juni 2004.

Gegenvorstellung

Begründung:

Das Landgericht meint, dem Antrag auf einstweilige Einstellung der
 Zwangsvollstreckung nicht abhelfen zu können, weil noch nicht überwie-
 gend wahrscheinlich sei, dass die Sparkasse Singen für die Insolvenz der
 Kempengruppe (und die daraus folgende streitgegenständliche Zwangs-
 vollstreckung) durch ihr vorangegangenes pflichtwidriges und deliktisches
 Verhalten haftbar zu machen ist. Richtig ist, dass die Voraussetzung für
 die begehrte einstweilige Anordnung die überwiegende Aussicht auf Erfolg
 ist (Zöller-Hergert, ZPO-Kommentar, 23. Auflage, § 779 Rdnr. 6 mit wei-
 teren Nachweisen).

Bereits die Betrachtung des bisherigen Beweisergebnisses aber belegt,
 dass es der insoweit beweisbelasteten Beklagten nicht gelingen kann, den
 Beweis dafür zu erbringen, dass ihre „Umbuchungen“ der Baugelder des
 Zeugen Netzel, um ihre eigenen Forderungen zu befriedigen, auf einer
 entsprechenden Anweisung entweder des Zeugen Netzel oder gar des
 Streithelfers Heribert Kempen beruhten. Vielmehr ist bereits jetzt offen-
 sichtlich, dass für diese letztlich veruntreuenden Umbuchungen (der Spar-
 kasse und dem Zeugen Heinzelmann war bekannt, dass die Baugelder des
 Zeugen Netzel nach der Verweigerung der Herausgabe einer Fertigstel-

- 2 -

lungsbürgerschaft bauabschnittsweise ausschließlich für die Errichtung des Bauwerkes bestimmt waren) ohne jede Rechtsgrundlage erfolgten. Die zögerlichen und in sich vollkommen widersprüchlichen Bekundungen des Zeugen Heinzelmann dazu, dass es entsprechende Anweisungen von dem Zeugen und Nebenintervenienten Kempfen gegeben habe, sind bereits durch die Zeugenaussage Kempfen widerlegt. Besonders zu berücksichtigen sein werden die weiteren Zeugenaussagen, insbesondere des Rechtsanwalts Dr. Neumann, des Zeugen Netzel, des Zeugen Böhme, des Zeugen Ra. Dr. Althoff, sowie des Zeugen Herrn Stb Reinhardt Schmiedel. Alle fünf haben eidesstattliche Versicherungen abgegeben.

Die Eidesstattlichen Versicherungen des Herrn Schmiedel, des Herrn Dr. Althoff sowie des Herrn Böhme wurden dem Gericht bereits vorgelegt.

In der Anlage sind die Eidesstattlichen Versicherungen der Herren Andreas Netzel und Dr. Philipp Neumann beigelegt.

Herr Neumann wird dementsprechend bestätigen, was er bereits eidesstattlich versichert hat: Herr Heinzelmann hat ihm gegenüber im August 2001 ausdrücklich darauf bestanden, dass die streitgegenständlichen Umbuchungen sämtlich vom Geschäftsführer der HMK, Herrn Kempfen nachträglich genehmigt würden. Das Streitgegenständliche Hausgrundstück in Folge der nun möglich gewordenen Umfinanzierung lastenfrei – für die privaten Verbindlichkeiten der Frau Marion Kempfen – gestellt werden könne, erklärt, das würde er nur tun, wenn seine vorangegangenen Umbuchungen genehmigt werden würden.

Alle Gespräche, die sich insgesamt über ein halbes Jahr hinzogen, hatten nach der Aussage des Herrn Dr. Neumann die ungenehmigten Umbuchungen zum Gegenstand. Der Herr Heinzelmann war sich also über die Unrechtmäßigkeit seines Tuns jederzeit im Klaren.

Der Zeuge Netzel wird bestätigen, was er in seiner eidesstattlichen Versicherung aussagt: Der Mitarbeiter der Volksbank Chemnitz, Herr Neidl, wurde von Herrn Heinzelmann aufgefordert, zu erklären, dass die vorausgegangenen Umbuchungen des Angestellten Heinzelmann, von Kempfen angeblich genehmigt worden seien, weil der Kopf des Zeugen Heinzelmann – auf dem Spiel stehe.

Es gibt nur eine einzige Erklärung für dieses Verhalten des Zeugen Heinzelmann: Die vorangegangenen Umbuchungen erfolgten ohne Rechtsgrundlage.

Wir werden noch im Detail weiter vortragen zu mindestens fünf Parallelfällen, in welchen sich der Zeuge Heinzelmann in genau gleicher Weise wie in diesem Falle verhalten hat und dadurch Unternehmen und Familien wirtschaftlich ruinierte. Für diesen Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung jedoch ist aufgrund der bisherigen Beweisaufnahme

- 3 -

und der bevorstehenden, hiermit glaubhaft gemachten Zeugenaussagen nunmehr überwiegend wahrscheinlich, dass die Sparkasse Singen für den Zusammenbruch der Kempengruppe und die daraus folgende Zwangsversteigerung verantwortlich ist.

Der Schaden, der durch die unzulässige Zwangsversteigerung des Hauses entstehen würde, kann nur durch den Erlass der begehrten einstweiligen Anordnung verhindert werden. Es wird deshalb nochmals dringend darum gebeten, diese Anordnung zu erlassen, bevor es zu spät ist.



Schatz
Rechtsanwalt
Einfache und beglaubigte Abschrift anbei.